

Generationengerechtigkeit

Der Begriff Generationengerechtigkeit hat in der Auseinandersetzung über die Folgen des demographischen Wandels bereits seit einigen Jahren in der Öffentlichkeit Hochkonjunktur. In dieser Diskussion stehen vor allem die zu erwartenden finanziellen Belastungen in der Sozialversicherung für die verschiedenen Altersgruppen im Vordergrund. Alle Sozialsysteme, die eine intergenerationelle Umverteilung betreiben, werden in naher Zukunft vor dem Problem stehen, dass immer weniger Junge immer mehr Alte versorgen müssen. Die Finanzierung der Systeme sozialer Sicherung basiert für den weitaus größten Teil der Bevölkerung auf dem Umlageverfahren. Die vorauszusehenden Veränderungen im Bevölkerungsaufbau führen dazu, dass aufgrund dieser Entwicklung bei steigenden Pro-Kopf-Ausgaben und einer sinkenden Zahl von Beitragszahlern die Beiträge und damit auch die Beitragssätze in der Sozialversicherung steigen müssen. Zur Kennzeichnung der wechselseitigen materiellen Abhängigkeiten und Leistungsverpflichtungen zwischen den Generationen und damit der Umverteilung zwischen gesellschaftlichen Generationen im Lebenszyklus hat sich der Begriff Generationenvertrag eingebürgert.

Vor dem Hintergrund der Finanzierungskrise der Sozialversicherungssysteme mehren sich Stimmen, die vor einer zunehmenden Ungleichgewichtigkeit der Verpflichtungen aus dem Generationenvertrag und damit vor einer dramatischen Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Jüngeren und Älteren warnen. Dass die Jüngeren jedoch gewillt sind, den künftig Alten die Solidarität zu entziehen und den Generationenvertrag aufzukündigen, lässt sich empirisch nicht bestätigen. Zwar lassen sich Kontakt- und Kenntnisdefizite konstatieren, aber unüberbrückbare Gegensätze zwischen den Generationen bestehen nach neueren Untersuchungen nicht.

Mit dem Argument des drohenden Generationenkonflikts aus der Ungleichgewichtigkeit der Verpflichtungen wird die Kritik an dem bestehenden solidarisch organisierten Sozialversicherungssystem gestützt. Doch gerade im Hinblick auf die Generationenverhältnisse und die soziale Sicherung gibt es „manche Einseitigkeiten und verengte Perspektiven“ (Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission S. 109). Als Beleg hierfür kann z. B. die öffentlich geäußerte Behauptung dienen, dass die aktiv Versicherten die Krankenversicherung der Rentner subventionierten, da die Älteren höhere Ausgaben verursachten, die nicht durch ihre Beitragszahlungen gedeckt würden. Die Behauptung zielt jedoch nur auf die Querschnittsperspektive und negiert, dass im Zeitablauf eines Lebens (Längsschnitt) verschiedene Phasen durchlaufen werden, dass der Mensch zeitweise Nettoempfänger und zeitweise Nettozahler ist. Doch nicht nur in der Krankenversicherung, auch in der Alterssicherung spielen ähnlich gelagerte Argumentationsmuster eine Rolle. Gerade im Zusammenhang mit der Rentenreform wurden Analysen intergenerativer Verteilungswirkungen als Beleg für die Benachteiligung der jüngeren Generation herangezogen, da gerade für die Generation, die deutlich weniger Kinder als frühere Generationen aufzieht, die zukünftige „Renditeerwartung“ aus der sozialen Rentenversicherung schlecht auszusehen scheint. In der Diskussion wird demgegenüber als Alternative die viel bessere und auch noch „demographieresistentere“ Renditeerwartung einer privaten Alterssicherung gegenübergestellt. Bei diesem Renditevergleich lassen die Kritiker jedoch meist unerwähnt, dass die in der sozialen Rentenversicherung mit abgesicherten biometrischen Risiken (z. B. Invalidität bzw. die Hinterbliebenenversorgung) im Leistungskatalog der privaten Versicherungsunternehmen fehlen.

Mit der geäußerten Befürchtung solch schlechter Renditeerwartungen soll der Boden für tiefgreifende Veränderungen des Systems vorbereitet und die Notwendigkeit einer neuen - vor diesem

Hintergrund „gerechteren“ - Balance der Maßnahmen zwischen Jüngeren und Älteren begründet werden. Während die Forderung nach Gerechtigkeit durchaus einleuchtet und nachvollzogen werden kann, bleibt es jedoch eine offene Frage, was im Zusammenhang mit der Reform der sozialen Sicherung darunter zu verstehen ist.

Das Analyseinstrument Generationenbilanz (generational accounting), das hierzu herangezogen wird und mit dem die Fiskal- und Sozialpolitik auf Nachhaltigkeit und intergenerative Verteilungswirkungen untersucht wird, ist aus mancherlei Gründen nicht unproblematisch. Zum einen gibt es nicht unerhebliche methodische Schwierigkeiten bei der Berechnung, die - je nach gewähltem Konzept - zu quantitativ stark unterschiedlichen Ergebnissen und damit auch zu Fehlinterpretationen führen können. Es spielt z. B. eine Rolle, ob die Berechnung für heute lebende Jahrgänge gemacht wird (diese weist die Älteren als Nettobegünstigte aus), oder ob allein solche Generationen betrachtet werden, die ihr gesamtes Leben noch vor sich haben (Hierbei ergeben sich Vergleichsprobleme, da die jeweiligen steuerlichen und leistungsrechtlichen Regelungen für Jahrzehnte fortgeschrieben werden müssen.). Zum anderen werden bei den Berechnungen nur die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben einbezogen, die vielfältigen privaten innerfamilialen Transfers müssen zwangsläufig - weil kaum quantifizierbar - unberücksichtigt bleiben. Generationenbilanzen haben daher mit ihren quantitativen Daten hinsichtlich der Verteilung zwischen den Altersgruppen und welche impliziten Zahlungsverpflichtungen damit verbunden sind eher einen tendenziellen Aussagewert, als dass sie belastbare Daten darstellen würden.

Das zukünftige Verhältnis der Generationen ist davon abhängig, inwieweit intergenerationale Solidarität tatsächlich geübt und als gesellschaftliche Norm anerkannt wird. Generell ist eher von einer Ambivalenz im Verhältnis der Generationen auszugehen. Diese Ambivalenz beinhaltet sowohl die Möglichkeit enger Bindungen und Verpflichtungsnormen als auch rationales Kalkül und Konflikthaftigkeit. Solidarität der Generationen untereinander ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Resultat von Aushandlungsprozessen. Was als generationengerechte Verteilung angesehen wird, ist daher ebenfalls Ergebnis dieser Prozesse. Das latent hierin angelegte Konfliktpotential tritt dann offen zutage, wenn die festgeschriebenen Verteilungsrelationen infrage gestellt werden. Ein objektives Maß für Generationengerechtigkeit gibt es nicht. Darum wird sich letztlich auch die Frage kaum abschließend beantworten lassen, wie ein „gerechter“ Ausgleich zwischen den Generationen aussehen könnte.

Quellen:

- Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“, Schlussbericht, Zur Sache 3/2002
- Raffelhüschen, B., Möglichkeiten und Grenzen der Generationenbilanzierung, in: Wirtschaftsdienst (80) 2000, S. 440-447
- Schmähl, W., Generationenkonflikt und „Alterslast“, unveröff. Manuskript, Bremen 2001
- Sozialwissenschaftliches Institut für Gegenwartsfragen Mannheim (SIGMA), Generationenkonflikt und Generationenbündnis in der Bürgergesellschaft, Ergebnisse einer sozialempirischen Repräsentativerhebung in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Sozialministerium Baden-Württemberg, Stuttgart, 1999

Bearbeiter: Hardo Müggenburg, Fachbereich VI - Arbeit und Sozialordnung